



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Obere Felder II“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 07.04.2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Bauausschuss der Gemeinde Tegernheim in öffentlicher Sitzung am 02.05.2022 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus (Bauamt, I.OG) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Veränderungssperre wird zusätzlich im Internet unter

<http://www.tegernheim.de>

- Aktuelles
 - Aktuelle amtliche Bekanntmachungen

eingestellt.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich, begrenzt

im Norden: durch den Mittelweg (zwischen der Einmündung Thomastraße und der Kreuzung mit Hochstraße)

im Osten: durch die Hochstraße und den Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Hochstraße“ (Johann-Strauß-Straße und Richard-Wagner-Straße)

im Süden: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Felder“ (Carl-Orff-Straße)

im Westen: durch die Straße „Obere Felder“

, hingewiesen. (Vgl. Lageplan, es gilt der bei der Gemeinde Tegernheim bereit gehaltene Lageplan)

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tegernheim, 19.05.2022

1. Bürgermeister Kollmannsberger



Bekanntmachungsnachweis Anschlag an
Gemeindetafeln:

Aufgehängt am:

Abgenommen am:

Kürzel:

Kürzel: